



Rugby Club Bern – Wie werde ich Mitglied?

Willkommen beim Rugby Club Bern! Wir freuen uns über dein Interesse am Rugbysport.

Damit du Mitglied des Rugby Club Bern (RCB) werden kannst, ist das beiliegende **Anmeldeformular (inkl. Anhänge 1, 2 und 3)** auszufüllen und unterschrieben zusammen mit einem digitalen Passfoto und der **Kopie eines amtlichen Ausweises** (ID, Pass, Aufenthaltsbewilligung) an das Sekretariat des RCB zu mailen. Bei Minderjährigen muss das Formular durch eine Erziehungsberechtigte Person unterschrieben werden.

Was kostet meine Mitgliedschaft?

Der Mitgliederbeitrag für das Jahr 2018 wurde von der Mitgliederversammlung wie folgt festgesetzt.

Senior ab 21 Jahren:	CHF 400.-
Student ab 21 Jahren:	CHF 300.-
Junior unter 21 Jahren:	CHF 300.-
Junior oder Rugbyschüler unter 18 Jahren:	CHF 200.-
Touch Rugby	CHF 200.-

Die Lizenzgebühr ist im Mitgliederbeitrag bereits inbegriffen. Die Lizenz wird erst nach erfolgter Zahlung des Mitgliederbeitrags gelöst.

Welche Rechte und Pflichten habe ich?

Rugby ist ein harter Teamkampfsport. Damit Rugby funktioniert, braucht es Fairness und Respekt. Dazu hat jeder Rugbyspieler seinen Beitrag zu leisten. Deine Rechte und Pflichten als Mitglied des RCB sind in der „Charta“ auf unserer Website www.rugbybern.ch festgehalten. Lies sie sorgfältig durch.

Ich habe noch Fragen!

Folgende Personen erteilen gerne Auskunft:

Sekretärin: Rahel Zoller sekretariat@rugbybern.ch



Mitglieder Registrierung

Herr Frau

Name & Vorname: _____
Name & Vorname Eltern
(bei Minderjährigen) _____

Geburtsdatum: Tag _____ Monat _____ Jahr _____
Kategorie:

- SeniorIn ab 21 Jahren Touch
 StudentIn ab 21 Jahren Passivmitglied
Kopie des Studentenausweis beilegen SchiedsrichterIn
 JuniorIn unter 21 Jahren
 JuniorIn oder RugbyschülerIn unter 18 Jahren

Adresse: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon P.: _____

Mobile: _____

Mobile Eltern:
(bei Minderjährigen): _____

Email: _____

Email Eltern:
(bei Minderjährigen) _____

Bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

- Bei Minderjährigen ist der Antrag durch eine Erziehungsberechtigte Person zu unterschreiben.
- Statuten des Rugby Club Bern können auf der Webseite <http://www.rugbybern.ch> eingesehen werden
- **Ein Austritt oder Übertritt in eine andere Mitgliederkategorie ist dem Sekretariat schriftlich mitzuteilen und ist nur auf den Zeitpunkt der jährlichen Mitgliederversammlung möglich.**

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Den ausgefüllten und unterschriebenen Dokumenten ist beizulegen:

- Unterschriebenes Lizenzgesuch
- Unterschriebene Anti Doping Unterstellungserklärung
- Unterschriebene Elterliche Ermächtigung (RugbyschülerInnen und Juniorinnen / Junioren U18)
- Passfoto, digital an sekretariat@rugbybern.ch
- Kopie ID, (Vorder&Rückseite) / Pass / Aufenthaltbewilligung
- Ausgefüllte Dokumente dem RCB Sekretariat via Mail an sekretariat@rugbybern.ch senden (scannen oder mit Handy abfotografieren)

Beilagen:

- Lizenzantrag FSR
- Anti Doping Unterstellungserklärung
- Elterliche Ermächtigung für Minderjährige



FEDERATION SUISSE DE RUGBY

COMMISSION DES LICENCES

DEMANDE DE LICENCE / REQUEST FOR A LICENSE / LIZENZGESUCH

CLUB KLUB	SAISON SEASON
--------------	------------------

LE JOUEUR / THE PLAYER / DER SPIELER

NOM NAME	PRÉNOM FIRST NAME VORNAME
DATE DE NAISSANCE BIRTHDATE GEBURTSDATUM	NATIONALITÉ NATIONALITY STAATSANGEHÖRIGKEIT
ADRESSE ADDRESS	

DÉCLARE / DECLARES / BESTÄTIGT

(COCHEZ LES CASES CORRESPONDANTES / HOOK ON THE RELEVANT SECTION / ZUTREFFENDES ANKREUZEN)

<input type="checkbox"/>	n'avoir plus participé depuis 3 ans à des compétitions domestiques (+ de 18 ans & Seniors) organisées par une fédération affiliée à l'IRB ou à la FIRA-AER. that I have not participated in the last 3 years to domestic competitions (over 18 years of age & Senior) organised by an IRB or FIRA-AER affiliated Union. seit mehr als 3 Jahre nicht mehr an Wettbewerbe eines dem IRB oder der FIRA-AER angegliederten Verbands (+ 18 Jahre & Senioren) teilgenommen zu haben.
<input type="checkbox"/>	n'avoir jamais participé à des compétitions internationales seniors ou juniors (+ de 18 ans) organisées par une fédération affiliée à l'IRB ou à la FIRA-AER. that I have never participated to an Senior or Junior international competition (over 18 years of age) organised by an IRB or FIRA-AER affiliated Union. nie an Senioren od. Junioren (über 18 Jahre) internationale Wettbewerbe eines dem IRB oder der FIRA-AER angegliederten Verbands, teilgenommen zu haben.
<input type="checkbox"/>	être prêt(e) à répondre à une convocation de l'équipe nationale correspondante à ma catégorie d'âge. Je m'engage le cas échéant à respecter et à honorer toutes les convocations aux engagements relatifs à ma sélection. to be ready to respond to a appointment from the national team corresponding to my category of age. I case, I engage myself to respect and honour all appointments due to my selection. bereit zu sein, einem Aufgebot der meiner Kategorie entsprechender National-Mannschaft folge zu leisten. Ich verpflichte mich gegebenenfalls alle meiner Selektion betreffenden Aufgebote zu respektieren und folge zu leisten.

DERNIÈRE APPARTENANCE / LAST CLUB MEMBERSHIP / LETZTE KLUBZUGEHÖRIGKEIT

CLUB KLUB	FÉDÉRATION UNION VERBAND	SAISON SEASON
--------------	--------------------------------	------------------

VALIDATION / VALIDATION / BESTÄTIGUNG

FAIT À DONE IN ORT	DATE DATUM
LE JOUEUR THE PLAYER DER SPIELER	CLUB KLUB

La présente demande de licence signée doit être accompagnée

- de la déclaration de soumission Swiss Olympic,
- de la copie d'une pièce d'identité,
- du consentement pour la pratique du rugby par un mineur,
- de la lettre de sortie du club précédent en cas de transfert,
- de la lettre de sortie de la fédération précédente en cas de transfert international.

The present form, signed, must be sent with:

- Swiss Olympic Athlete's agreement,
- ID card copy,
- parents agreement for youth players,
- exit letter from the former club, in case of a transfer,
- exit letter from the former union in case of international transfer.

Dem unterschrieben Gesuch müssen noch die folgenden Dokumente beigelegt werden :

- Swiss Olympic Unterstellungserklärung
- Kopie eines Identitätsnachweises
- Elterliche Ermächtigung (nur für Minderjährige)
- Austrittsbrief vom austretendem Klub (im Falle eines Transfers)
- Austrittsbrief vom austretendem Verband (im Falle eines internationales Transfers).



FEDERATION SUISSE DE RUGBY
COMMISSION DES LICENCES
UNTERSTELLUNGSERKLÄRUNG SWISS OLYMPIC ASSOCIATION



NAME	VORNAME
ADRESSE	

(nachfolgend : Sportler/Sportlerin)

1. Der unterzeichnende Sportler verzichtet auf jede Form von Doping. Als Doping gilt die Verwendung von Substanzen aus verbotenen Wirkstoffgruppen und die Anwendung verbotener Methoden entsprechend der jeweils aktuellen Dopinglisten von Swiss Olympic und von International Rugby Board (IRB).
2. Der Sportler verpflichtet sich, sich regelmässig (mind. einmal im Monat) über die aktuelle Dopingliste zu informieren¹. Er nimmt zur Kenntnis, dass Nichtkennen der aktuellen Dopingliste die Strafbarkeit von Dopingvergehen nicht ausschliesst.
3. Der Sportler erklärt sich mit Kontrollen durch die zuständigen Doping-Kontroll-Behörden anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Der Sportler, der sich vorsätzlich einer Doping-Kontrolle widersetzt oder entzieht oder den Zweck derselben vereitelt, wird bestraft, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre. Der Versuch hierzu kann auch bei negativem Befund bestraft werden.
4. Der Sportler unterzieht sich im Falle eines Doping-Verstosses der Sanktion gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic, der Fédération Suisse de Rugby (FSR), der Fédération Internationale de Rugby Amateur-Association Européenne de Rugby (FIRA-AER) und des International Rugby Board (IRB). Er erklärt, diese zu kennen. Er anerkennt die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Doping-Vergehen und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.

Die Entscheide der Disziplinarkammer können an das TAS (Tribunal Arbitral du Sport) weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig. Der Sportler unterstellt sich ebenfalls der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar sind hierbei die Bestimmungen des „Code de l’arbitrage en matière de sport“.

Das Verfahren vor dem TAS wird in deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls die Parteien sich nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt der Präsident des Schiedsgerichts die Verhandlungssprache.

Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des TAS figurieren und dürfen in keiner Weise im erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein.

5. Der Sportler anerkennt die Anwendbarkeit der nachfolgend aufgeführten Sanktionen für vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlungen gegen die im vorliegenden Vertrag umschriebenen Pflichten, insbesondere im Falle einer positiven Dopingprobe:
 - Disqualifikation und Aberkennung von Medaillen
 - Verweis und Urteilspublikation
 - Geldbusse
 - Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit

Die Sanktionen können miteinander verbunden werden. Unabhängig von einem Verschulden des Sportlers kann die Fédération Suisse de Rugby (FSR) im Falle einer positiven Dopingprobe die Streichung aus der Rangliste und die Aberkennung zuerkannter Titel und Medaillen verfügen bzw. eine Forfait-Niederlage aussprechen. Die Anfechtbarkeit solcher Entscheide richtet sich nach den anwendbaren Reglementen der Fédération Suisse de Rugby (FSR).

6. Die Bestimmungen bezüglich der Durchführung von Doping-Kontrollen sowie das Verfahren vor den zuständigen Strafbehörden sind in besonderen Reglementen geregelt, die vom Sportler jederzeit eingesehen werden können.

ORT	DATUM	UNTERSCHRIFT
------------	--------------	---------------------

¹ die aktuelle Dopingliste kann bei der Geschäftsstelle der FDB (Adresse siehe oben) jederzeit bestellt oder unter www.swissolympic.ch resp. unter www.dopinginfo.ch eingesehen werden. 24-h Doping-Hotline 0900 567 587 (Fr. 2.40/min)



FEDERATION SUISSE DE RUGBY

COMMISSION DES LICENCES

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG ZWECKS AUSÜBUNG DES RUGBYSPO RTS DURCH EINE/N MINDERJÄHRIGE/N

DER/DIE UNTERZEICHNETE,

NAME	VORNAME
ADRESSE	

STIMME HIERMIT AUSDRÜCKLICH ZU, DASS MEIN SOHN/MEINE TOCHTER

NAME	VORNAME
GEBURTSDATUM	STAATSANGEHÖRIGKEIT
ADRESSE	

IM RUGBY SPIELT UND DIE STATUTEN DES CLUBS BEFOLGT

CLUB	SAISON
------	--------

GEEIGNETHET

Ich bin mündlich belehrt worden und erkläre dies nachfolgend nochmals schriftlich, dass mir bekannt ist, dass Rugby eine Kontaktsportart ist. Mir ist bekannt, dass Rugby voraussetzt, dass sich das Kind in einer guten gesundheitlichen Kondition befindet. Ich versichere, das mir nichts im Rahmen seines Gesundheitszustandes bekannt ist, was gegen die Ausübung des Rugby sprechen würde. Mir ist insbesondere bekannt, dass bestimmte Krankheiten die Ausübung von Rugby ausschließen, wie zum Beispiel: Epilepsie, Veränderungen der Herzkranzgefäße, Blutungsneigungen, Herzfehler. Ich wurde auch darauf hingewiesen, dass diese Aufzählung keinesfalls abschließend ist und es auch noch weitere Krankheiten geben kann, die die Ausübung von Rugby ausschließen können. Ich bin darüber belehrt worden, dass ich in jedem Fall Krankheiten des Kindes, sollten solche vorliegen, zu offenbaren habe.

Ich erkläre weiter, dass das Kind keine Medikamente einnimmt oder nur solche Medikamente, von denen mir ärztlicherseits ausdrücklich bestätigt wurde, dass sie keinerlei negative Auswirkungen auf die Ausübung des Rugby haben.

Mir ist bekannt, dass der Club keine Haftung für Gesundheitsschäden des Kindes übernimmt.

UNFÄLLE

Für den Fall, dass ich im Falle eines Unfalls – nicht nur beim Rugby - nicht sofort erreichbar sein sollte, ermächtige ich die/den verantwortlichen Leiter resp. Club- oder Verbandsorgane, nach sorgfältiger Abwägung und ggf. Rücksprache mit den behandelnden Ärzten, alles notwendige zu tun, was diese für erforderlich halten, um eine ausreichende ärztliche und medizinische Versorgung des Kindes sicherzustellen. Ich ermächtige dazu ausdrücklich jede notwendige medizinische Abklärung, Pflege oder chirurgischen Eingriff. Ich ermächtige die Club-/ Verbandsverantwortlichen dazu, die Einlieferung des Kindes in jedem Pflegeinstitut anzurufen, dazu die notwendigen Ein- und Auslieferungsformalitäten auszufüllen und nach erfolgter Pflege das Kind wieder in die Obhut zu nehmen, auch im Ausland, und – sofern im Ausland – die Überstellung des Kindes in die Schweiz zu organisieren.

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Ich bestätige, dass mein Sohn/ meine Tochter über einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Behandlung von Unfällen irgendwelcher Art – nicht nur von Rugby- Unfällen, im In- und Ausland verfügt.

ANTIDOPING

Ich habe die Anti-Doping-Erklärung von Swiss Olympic gelesen und unterzeichnet und bin damit einverstanden.

Falls mein Sohn/ meine Tochter Medikamente einnehmen müssen, kläre ich mit dem behandelnden Arzt ab, ob sich diese auf der Liste der verbotenen Substanzen der World Anti Doping Agency befinden und, sofern dies der Fall ist, informiere ich den Trainer.

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich mein Sohn/ meine Tochter Antidoping-Kontrollen zu unterziehen hat und gebe dazu meine ausdrückliche Einwilligung.

Ich nehme zur Kenntnis dass ein Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften zu Sanktionen gegen meinen Sohn/ meine Tochter, insbesondere zu finanziellen Strafen führen kann, welche durch die Inhaber der elterlichen Gewalt zu bezahlen sind.

UPGRADE (ÜBERZUPRÜFEN FÜR DIE ANNAHME)

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass mein Sohn/ meine Tochter auch gegen Mannschaften mit Spielern von höheren Altersklassen, insbesondere auch mit erwachsenen Spielern, spielen kann oder Trainings durchführen kann in Gruppen von Spielern von höheren Altersklassen/ erwachsenen Spielern.

BESTÄTIGUNG

ORT	DATUM	UNTERSCHRIFT
-----	-------	--------------